

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

Beilage Nr. 67 (27.05.1831)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Beilage Ziffer 67.

Durchlauchtigster Markgraf!

Eure Hoheit habe ich auf die gefälligste Zuschrift vom heutigen die unterthänigste Uebergabe des Gesetzentwurfs, die Aufhebung der Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden betreffend, zu erwiedern die Ehre, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog die zu diesem Zweck ernannte Deputation der ersten Kammer den 27. dieses Monats um 12 Uhr zu empfangen die Gnade haben werden.

Zugleich soll ich in Gefolge Beschlusses des Großherzoglichen Staatsministerii die Erklärung beifügen: daß die Großherzogliche Regierung das vorgedachte Gesetz zwar fortwährend als ein Finanzgesetz betrachte, jedoch in allen Fällen, wo die Frage: ob ein Gesetz ein Finanzgesetz sei, oder nicht? zwischen beiden Kammern streitig werde, ohne eine practisches Interesse darzubieten, sie nicht gesonnen sei, eine Entscheidung derselben auf dem durch den §. 61 der Verfassungsurkunde bezeichneten Wege, mittelst Zusammenzählung der bejahenden und der verneinenden Abstimmungen hierüber herbeizuführen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1831.

Eurer Hoheit
unterthänigster Diener
L. Winter.